

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft kündigt eine Arbeitszeiterhöhung von 7 Tagen für Lehrkräfte an!



Am 20. November 2013 hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ein Organisationsrundschreiben verschickt, in dem sie unter anderem die Wiedereinführung der Altersermäßigung für Lehrkräfte ab dem 58. Lebensjahr ankündigt [www.gew-berlin.de/9656.php]

Wie ist diese vorweihnachtliche Ankündigung zu bewerten?

1. Sowohl die angekündigte Altersermäßigung, als auch die Ankündigung von Präsenztagen und der Möglichkeit der Umwandlung von Arbeitszeitkonten in Unterrichtsermäßigung bedürfen einer Änderung von bestehenden Verordnungen und Gesetzen. Die verkündeten Maßnahmen entbehren bisher jeglicher gesetzlicher und personalvertretungsrechtlicher Grundlage. Weder die Beschäftigtenvertretungen noch das Abgeordnetenhaus waren mit den Maßnahmen befasst.

Es gibt keine Rechtsgrundlage für die verkündeten Maßnahmen. Die Missachtung der gewählten Volksvertreter und Beschäftigtenvertretungen ist ein glatter Rechtsbruch.

Wir fordern die Senatsverwaltung zu rechtsstaatlichem Verhalten und damit zur Rücknahme des Schreibens auf!

2. Die Anordnung von zwei weiteren Präsenztagen vor den Ferien und die Streichung der fünf Arbeitszeitkontotage stellen eine Erhöhung der Arbeitszeit von 7 Tagen dar. Bereits die fünf jährlichen Arbeitszeitkontotage waren nur eine Teilkompensation für die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung 2003.

Wir fordern die Rückkehr zu der Unterrichtsverpflichtung von 2003!

3. In dem Schreiben wird die Einführung einer Altersermäßigung ab dem 58. und eine weitere ab dem 61. Lebensjahr angekündigt.

Die Wiedereinführung von Altersermäßigung begrüßen wir ausdrücklich.

Bei näherer Betrachtung erweist sich allerdings, dass die Altersermäßigung durch die Arbeitszeiterhöhung bezahlt, ja überkompensiert wird. Durch den Wegfall der Arbeitszeitkonten bezahlen die Jüngeren nicht nur ihre eigene Altersermäßigung, sondern erwirtschaften ein dickes Plus in das Staatssäckel.

Einige wenige, die bereits jetzt in den Genuss der Altersermäßigung kommen, werden in der Gesamtabrechnung einen Vorteil haben. Dieses Plus von wenigen wird von der übergroßen Mehrzahl bezahlt.

Das ist ein erneuter Versuch, die Beschäftigten zu spalten und gegeneinander auszuspielen.

4. Angestellte Lehrkräfte, die am 1. September 2008 mindestens 50 Jahre alt waren und seit dem 28. Februar 2005 beim Land Berlin beschäftigt sind, haben einen tarifvertraglichen Anspruch auf Stundenabminderung ab dem 58. Lebensjahr.

Für alle angestellten Lehrkräfte gelten nach § 44 TV-L die Arbeitszeitregelungen der Beamtinnen und Beamten. Wird nun für verbeamtete Lehrkräfte die Wiedereinführung von Altersermäßigungen bei gleichzeitiger Abschaffung der jährlichen Gutschriften auf den Arbeitszeitkonten eingeführt, bedarf dies einer Änderung der Arbeitszeitverordnung.

Durch die oben genannte tarifvertragliche Verweisung gilt diese Altersermäßigung genau wie die Streichung der Arbeitszeitkonten dann für alle angestellten Lehrkräfte. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat in dem genannten Schreiben angekündigt, dass anderweitige Ansprüche auf Altersermäßigungen angerechnet würden. Damit sollen dann die tariflichen Ansprüche auf Altersermäßigung für einen Teil der angestellten Lehrkräfte entfallen.

Die Senatsverwaltung kündigt auf diese Weise unverhohlen einen Bruch des geltenden Tarifrechts an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fordern euch auf:

Empört euch!

Wehren wir uns gegen diese weitere Verschlechterung unserer Arbeitsbedingungen!

Wir werden euch noch in diesem Jahr zu erneuten Protesten gegen diese Arbeitszeiterhöhung auffordern.

Beteiligt euch an den Protesten!